



servicetec
Wasser Gas Heizung

INFOBLATT – GAS

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Von den Wörtern „Gas“ – „Heizung“ – „Überprüfung“ – „Befund“ sind einige Kombinationen im Sprachgebrauch, so dass es bei einer Beauftragung zu Missverständnissen kommen könnte. Wenn jemand z.B. eine „Gas-Heizungs-Überprüfung“ beauftragt, kann damit ein Service, eine Abgasmessung, eine Funktionsüberprüfung oder ein Gassicherheitscheck gemeint sein. Darum werden hier die Unterschiede der verschiedenen Leistungen aufgezeigt.

Service / Wartung

weitere dazugehörige umgangssprachliche Begriffe: Reinigung, Einstellung vom Gerät, Überprüfung, Pickerl

was wird gemacht: Das Heizgerät wird „zerlegt“, um den Brennraum von Verbrennungsrückständen zu reinigen und vieles mehr

wer macht das: viele Installationsbetriebe, Heizgerätehersteller, manche Rauchfangkehrer

Intervall: jährlich oder alle zwei Jahre

Rechtsgrundlage: Landes-Bauordnung, Vermiervorgaben

Kosten: 100-200€

Abgasmessung

weitere dazugehörige umgangssprachliche Begriffe: Luftreinhaltegesetzüberprüfung (LRHG), Prüfbericht für Zentralheizungsanlagen mit Heizkesseln, Rauchfangkehrer...

was wird gemacht: Es werden die Schadstoffe im Abgas (Rauchgas) mittels Sonde, die ins Abgasrohr vom Heizgerät gesteckt wird, gemessen.

wer macht das: viele Installationsunternehmen, viele Rauchfangkehrer

Intervall: für Anlagen zwischen 6-50 kW seit dem Jahr 2015 in NÖ alle drei Jahre

Rechtsgrundlage: Landes-Bautechnikverordnung, Bundes-Feuerungsanlagenverordnung

Kosten: 40-70€

Gassicherheitscheck

weitere dazugehörige umgangssprachliche Begriffe: Überprüfung der Erdgasanlage, §12 Gassicherheitsgesetz (GSG), Prüfbefund, EVN...

Erklärung: Der Gaszähler wird demontiert und die Gasleitung wird auf Dichtheit und Ordentlichkeit überprüft.

wer macht das: Installateur, EVN-Partnerinstallateur

Intervall: 12 Jahre

Rechtsgrundlage: Landes-Gassicherheitsgesetz, ÖVGW

Kosten: 100-180€

Verbrennungsluftnachweis

weitere dazugehörige umgangssprachliche Begriffe: Verbrennungsluftmessung, Luftzahl

Erklärung: Nur bei bestimmten Heizgeräten (die, die den Sauerstoff für die Verbrennung mittels Naturzug (kein Ventilator im Heizgerät) vom Aufstellungsraum bekommen) muss sichergestellt werden, ob genug Luft in den Aufstellungsraum nachkommen kann, wenn das Gerät mit „Vollgas“ heizt.

wer macht das: viele Rauchfangkehrer, wenige Installateure

Intervall: Sofern man ein „B1-Gerät“ besitzt: Sobald sich baulich etwas ändert (oft wird es im Zuge eines Gasgerätetauschs oder Gassicherheitschecks fällig)

Rechtsgrundlage: Landes-Gassicherheitsgesetz, ÖVGW

Kosten: für Messung 150-300€; für Berechnung 50-100€

Die Erklärungen sind vereinfacht dargestellt und gelten für die meisten Fälle. Abweichungen kann es für gewerbliche Betriebe, andere Bundesländer, andere Brennstoffe als Erdgas usw. geben. Bei Unklarheiten rufen Sie bitte Bernd Rasner unter 0676 920 10 77 an.